

DECKBLATT NR. 19

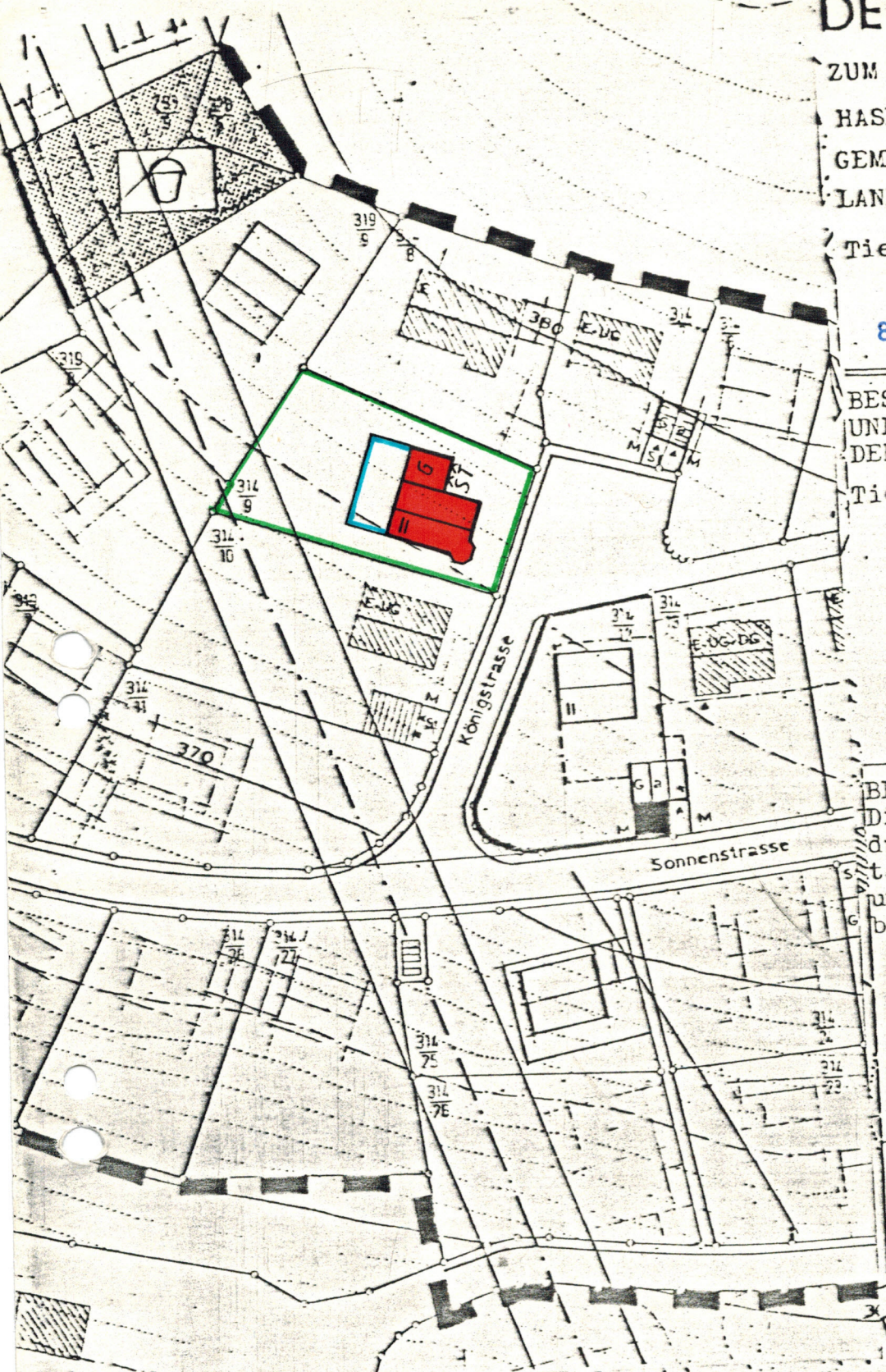
ZUM BEBAUUNGSPLAN
HASELBACH - LOHSIEDLUNG
GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS PASSAU

Tiefenbach, den 10. Mai 1983

Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAU
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO
DER SITZUNG AM 1. Juni 1983
Tiefenbach, den 4. Juni 1983

Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau



Kühberger
(Kühberger)
2. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
Die Änderung wurde ortsü
durch Anschlag an den Ge
stafeln Tiefenbach, Kirchb
und Haselbach am Juni 1983
bekanntgemacht.

Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau



Kühberger
(Kühberger)
2. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
BEKANNTMACHEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a EBAUG).